

Auftrag und Vollmacht für beschließende Bauausschüsse

- Muster -

Kath. Stiftungsrat St., den.....

A u f t r a g

I. Der Kath. Stiftungsrat hat mit Beschluss vom unter Zustimmung des Vorsitzenden Herrn , gemäß § 23 Abs. 3 KVO III einen **beschließenden Bauausschuss** gebildet. Diesem gehören an:

1. , Stiftungsrat als Vorsitzender
2. , Stiftungsrat als stellvertretender Vorsitzender
3. , Stiftungsrat
4. , weiteres Mitglied
5. , weiteres Mitglied

Der Bauausschuss wird mit der Wahrnehmung nachfolgender Vermögensangelegenheiten der Kath. Kirchengemeinde bezüglich des **Bauvorhabens** beauftragt:

1. Führung aller Gespräche, Verhandlungen usw. mit den beteiligten Behörden und Dienststellen sowie dem beauftragten bauleitenden Architekten, sowie weiterer Antragstellungen auf finanzielle Zuschüsse, insbesondere bei Stadt, Landesdenkmalamt, Denkmalstiftung etc,
2. Erstellung von Handwerkerlisten zur Angebotseinholung im Benehmen mit dem bauleitenden Architekten und Vergabe aller im Zusammenhang mit dieser Sanierungsmaßnahme stehenden Aufträgen an Firmen und Handwerker ohne Rücksicht auf die Höhe der Auftragssumme,
3. Anordnung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug während der Bauabwicklung im Benehmen mit dem bauleitenden Architekten,
4. Kostenkontrolle und ggfs. Einleitung geeigneter Schritte bei sich abzeichnenden Kostenüberschreitungen mit dem Ziel von Kosteneinsparungen bei anderen Gewerken,

5. Feststellung der Rechnungslegung und des Rechnungsergebnisses nach Abschluss der Maßnahme im Benehmen mit dem bauleitenden Architekten und der Verrechnungsstelle ,
6. Regelmäßige Information des Kath. Stiftungsrates über Baufortgang und wahrgenommene Vermögensangelegenheiten, zweimal jährlich Bericht über die finanzielle Situation,
7. Erstellung etwaiger notwendiger Nachfinanzierungen und deren Vorlage an den Stiftungsrat zur Entscheidung.

Der Vorsitzende des Ausschusses, in seinem Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende, sind ermächtigt, Kassenanordnungen nach sachlicher und rechnerischer Feststellung durch den bauleitenden Architekten für alle in Zusammenhang mit der genannten Sanierungs- und Renovationsmaßnahme entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu erteilen.

V o l l m a c h t

II. Je zwei Mitglieder des Ausschusses, darunter der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, werden bevollmächtigt, die Kath. Kirchengemeinde bei folgenden in Zusammenhang mit dieser Sanierungs- und Renovationsmaßnahme entstehenden Rechtsgeschäften zu vertreten:

1. Abschluss von Dienst- und Werkverträgen für die unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen und Leistungen mit dem Architekten und Handwerkern im Rahmen der vom Stiftungsrat genehmigten Finanzierung/bis zur Auftragssumme in Höhe vonDM im Einzelfall¹,
2. Beantragung von Zuschüssen, insbesondere bei Stadt, Landesdenkmalamt, Denkmalstiftung etc.

¹ Nichtzutreffendes streichen

III. Kosten

Die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Kirchengemeinde erfolgt ehrenamtlich. Durch die Tätigkeit entstehende Kosten werden den Ausschussmitgliedern auf Nachweis erstattet.

IV. Befristung:

Die Vollmacht wird widerruflich erteilt. Sie wird für die Dauer der Abwicklung der Sanierungs- und Renovationsmaßnahme erteilt. Sie endet automatisch nach Abrechnung der Baumaßnahmen, spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Stiftungsrates. Sie kann durch Beschluss des Stiftungsrates jederzeit widerrufen werden.

V. Genehmigung:

Die Urkunde bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung durch das Erzb. Ordinariat Freiburg.

, den

.....

Vorsitzender des Stiftungsrates

.....

Mitglied des Stiftungsrates

Ausfertigung dreifach:

- Erzb. Ordinariat Freiburg
- Kath. Kirchengemeinde
- Verrechnungsstelle
- Erzb. Bauamt/Architekt